

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden

				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.400	-	513.100	546.500 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.400	-	467.600	480.000 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	21.000	-	45.500	66.500 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	25.200	492.000	466.800 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.000	-	398.200	410.200 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	43.700	-	74.500	118.200 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	188.200	-	77.100	265.300 EUR
	festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	323	323	%	
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	329	329	%	
2.	Gewerbesteuer	330	330	%	

(LS)

Walksfelde, den

Unterschrift Bürgermeister/in

Begläubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde

Punkt _____ der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
1. im Ergebnisplan mit					
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.400	-	513.100	546.500	EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.400	-	467.600	480.000	EUR
- einem Jahresüberschuss von	21.000	-	45.500	66.500	EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	-	EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag					
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	25.200	492.000	466.800	EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.000	-	398.200	410.200	EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	43.700	-	74.500	118.200	EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	188.200	-	77.100	265.300	EUR
festgesetzt.					

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer			
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	323	323	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	329	329	%
2.	Gewerbesteuer	330	330	%

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig.

(LS)

Walksfelde, den

Unterschrift Bürgermeister/in